

lung hinsichtlich der Miete der Sparkasse für die unteren Räume.

Ueber die Geschäftsführung der Sparkasse spricht der Aufsichtsrat die vollste Anerkennung und sein Lob aus. Wir beantragen namens der Regierung die Genehmigung des Jahresberichtes und Verteilung des Reingewinnes nach den Vorschlägen des Aufsichtsrates, wonach die Hälfte dem Reservefond und die andere Hälfte dem Lande zufällt.

Präsident: Wer dafür ist, dass diese Rechnung mit diesen Vorschlägen genehmigt wird, wolle dies mit Handerheben bekunden.

Abstimmung einstimmig

Mittagspause

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung vom 23. März 1933
nachmittags 3 Uhr.

II. Punkt der Tagesordnung

Auflösung der Gesandtschaft B e r n.

Präsident: Nach den bereits gepflogenen Besprechungen in der Konferenz und nach Rücksprache mit den Schweizer Behörden war auf Grund eines Landtagsbeschlusses untersucht worden, ob dieser Akt von den Schweizer Behörden als ein Akt der Unfreundlichkeit und der Lockerung der guten bestehenden Beziehungen angesehen würde. Die Verhandlungen mit den Schweizer Behörden ergaben, dass die ganze Sache als eine interne Angelegenheit für Liechtenstein angesehen worden ist und dass es keineswegs als eine unfreundliche Handlungsweise zu betrachten werde. Nach den Verhandlungen im Konferenzzimmer hat sich die Klarheit herausgestellt, dass die Finanzkommission dem Landtage den Antrag stellt zur Auflösung der Gesandtschaft. Die zweite Frage ist die der Abfertigung des Herrn Geschäftsträgers, um ein befriedigendes Ausscheiden aus seinem Dienste zu erreichen.

Es liegt ein Antrag vor, wonach in Anbetracht der der Dienstleistung eine Entgegenkommen von Seite des Landes dahin gezeigt werde, dass das Land ihm den Gehalt für dieses Jahr voll ausbezahlen würde und dazu einen Umzugskostenbeitrag in der Höhe bis zu Fr. 5000. Damit wäre dann die finanzielle Seite mit der Person des Herrn Geschäftsträgers erledigt. Sollte von anderer Seite noch ein weiterer Beitrag ermöglicht werden, so könnte das dem Landtage nur angenehm sein. Die private Durchführung und die Zeitbestimmung der Einstellung der Tätigkeit ist eine Angelegenheit der Regierung und belangt den Landtag nicht mehr.

Es wird sodann zur Abstimmung geschritten.

Präs.: Wer mit dieser Aufhebung der Gesandtschaft in Bern einverstanden ist, wolle dies mit Handerheben kundtun:

Abstimmung einstimmig mit Ausnahme Vogt.

Präs.: Wer dafür ist, dass die Finanzverhältnisse der Ausscheidung des Herrn Geschäftsträgers in der Art und Weise geregelt werden, dass demselben der ganze Jahresgehalt zuerkannt und überdies ein Umsatzkostenbeitrag bis zu Fr. 5000 zugesprochen wird, wolle dies mit Handerheben bekunden.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit Ausnahme Vogt.

Präsident: Damit scheint dieser Punkt erledigt und ich bitte den Herr Reg. Chef, die weiteren Durchführungen und Vorkehrungen zu treffen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, dem Herrn Geschäftsträger für seine erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Staates den offenen Dank auszusprechen. Es ist durch seinen persönlichen Verkehr das eine oder andere im günstigen Sinn erledigt worden und hat dadurch manches eine Förderung erfahren. Dass eine Aufhebung erfolgt ist ist auf die finanzielle Lage des Landes zurückzuführen, welche uns nötigt, diese Einschränkungen zu machen.

III. Tragung eines allfälligen Defizites der Landesausstellung 1934.

Präsident: Wie den Herren bekannt, ist eine solche Ausstellung geplant und die einzelnen Kommissionen sind bereits konstituiert. Es wurde nunmehr das Ansuchen einer Beteiligung des Landes mit Geldmitteln gestellt. Bis anhin liegt noch kein genauer Entwurf vor und man hat noch keine Uebersicht über den ganzen Umfang der Ausstellung. Es ist deshalb auch zu früh, heute über die Höhe eines allfälligen Landesbeitrages zu beschliessen. Ich möchte empfehlen, mit der Beschlussfassung über die Höhe des Beitrages noch zu warten, bis man über den ganzen Umfang des Unternehmens genauer informiert ist. Ich versichere die Gesuchsteller, dass es im Willen der Regierung und des Landtages liegt, grösstmöglichstes Wohlwollen zu sichern.

Wer damit einverstanden ist, dass die Beschlussfassung über die Beitragshöhe von Seite des Landes verschoben wird, wolle dies mit Handerheben kundtun.

Die Abstimmung erfolgt mit Ausnahme des Abg. Risch Bernh. einstimmig.